

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



AMTSREGISTRATUR
AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

18. Februar 2014

19. Februar 2014

118

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Vals beschlossen an der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007 eine Teilrevision der Ortsplanung, bestehend u.a. aus einem Zonenplan 1:2500 Teilrevision Dorf und einem Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Abbauzone Carlag. Es ging dabei um die für eine Erweiterung und Neupositionierung der in der Ortsplanung vom 2. April 1989 festgelegten Abbauzone Carlag. Ziel war, das jährliche Abbauvolumen zu erhöhen.

Dagegen erhoben u.a. [REDACTED] Planungsbeschwerde an die Regierung mit dem Begehren um Nichtgenehmigung.

Mit Beschlüssen Nr. 1092 und 1095 vom 19. August 2008 genehmigte die Regierung unter diversen Auflagen die Nutzungsplanung Carlag vom 17. Juni 2007 und wies die Planungsbeschwerde ab.

Mit Urteil vom 28. April 2009 hob das Verwaltungsgericht auf Beschwerde von [REDACTED] hin die genannten Regierungsbeschlüsse auf, und das Gericht wies die Angelegenheit zur Neuurteilung an die Regierung zurück.

B.

In der Folge wurde das dem ersten Genehmigungsbeschluss zugrunde gelegene Lärmgutachten in einem langwierigen Prozess überarbeitet. Mit Eingabe vom 14. September 2011 ersuchte die Gemeinde Vals die Regierung um Sistierung des Genehmigungsverfahrens, nachdem in der Gemeinde am 22. Juni 2011 eine Motion zu einer erneuten Gemeindeabstimmung über die Erweiterung der Abbauzone Carlag eingereicht worden sei. Diese fand am 22. September 2013 statt.

Mit Schreiben vom 27. September 2013 teilte die Gemeinde Vals der Regierung mit, dass die Ortsplanungsvorlage „Erweiterung der Abbauzone Carlag“ an der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 abgelehnt worden sei.

C.

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses vom 22. September 2013 unterbreitete das instruierende Departement für Volkswirtschaft und Soziales der Gemeinde Vals, den Beschwerdeführern sowie dem Betreiber des Steinabbaus Carlag mit Brief vom 7. Januar 2014 einen Vorschlag zur Erledigung der pendenten Verfahren.

Diesem Vorschlag stimmten die Parteien mit Schreiben vom 14., 16. und 30. Januar 2014 vorbehaltlos zu, so dass er zum Gegenstand des vorliegenden Beschlusses erhoben werden kann.

Demnach

beschliesst die Regierung:

1. Das Gesuch der Gemeinde Vals vom 26. Juni 2007 um Genehmigung der Ortsplanungsvorlage vom 17. Juni 2007 (Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Abbauzone Carlag, Zonenplan 1:2500 Teilrevision Dorf in Bezug auf die Festlegungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Abbauzone Carlag) wird als zurückgezogen resp. hinfällig betrachtet.
2. Als Folge von Ziffer 1 wird das noch pendente Genehmigungsverfahren für den GGP 1:1000 Abbauzone Carlag vom 17. Juni 2007 sowie für den Zonenplan 1:2500 Teilrevision Dorf hinsichtlich der Festlegungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Abbauzone Carlag hiermit eingestellt resp. abgeschrieben. Das ARE wird beauftragt, auf den Plänen der Ortsplanungsvorlage vom 17. Juni 2007 entsprechende Vermerke anzubringen.
3. In Bezug auf das Areal des Abbaus Carlag gelten die Festlegungen des Zonenplanes (mit Generellem Gestaltungsplan) 1:2500 vom 2. April 1989, genehmigt mit Regierungsbeschluss Nr. 2341 vom 10. September 1990. Es wird zur

Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Vals beabsichtigt, die Festlegungen des erwähnten Zonenplanes vom 2. April 1989 in Bezug auf die Abbauzone Carlag zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

4. Die Planungsbeschwerde von [REDACTED] vom 23. Juli 2007 wird als Folge von Ziffer 1 und 2 hievord zufolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben.

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben und keine Parteientschädigungen gesprochen.

5. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

M. Cavigelli

Dr. M. Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

C. Riesen

Dr. C. Riesen